



Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen gemäß der jeweils gültigen Rahmenprüfungsordnungen

Von einer **Anrechnung** oder **Anerkennung** wird gesprochen, wenn bereits außerhalb des aktuell studierten Studiengangs passende Leistungen erbracht wurden und diese in den Studiengang eingebracht werden sollen.

Regelung in der Rahmenprüfungsordnung

Gemäß der Rahmenprüfungsordnung werden Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten in **demselben oder einem verwandten Studiengang** von Amts wegen anerkannt. Ein Antrag ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten in einem **anderen Studiengang** werden angerechnet, wenn sich die auf Grund der an der Leuphana Universität in einem Modul vermittelten Kompetenzen, Inhalte, Anrechnungspunkte und Prüfungsanforderungen von denjenigen eines Moduls aus einem anderen Studiengang, für das die Anrechnung **beantragt** wird, **nicht wesentlich unterscheiden**.

Antrag auf Anerkennung

Wenn Sie sich Leistungen **aus einem anderen Studiengang** aus einem vorherigen Studium anerkennen lassen möchten, nutzen Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung“, welches Sie auf der Internetseite des Studierendenservice finden:

Abschluss eines Learning Agreements vor Beginn des Auslandsaufenthaltes

Durch den Abschluss eines Learning Agreements vor Ihrem Auslandsaufenthalt bekommen Sie eine Planungssicherheit für Ihr Auslandsstudium und was Ihnen im Anschluss an der Leuphana anerkannt wird. Genauere Informationen über das Learning Agreement finden Sie auf der Internetseite des International Office unter:

Inhaltliche Einschätzung durch die/den Verantwortliche/n

Für jede Leistung die Sie sich **aus einem anderen Studiengang** anerkennen lassen möchten, müssen Sie einen Antrag ausfüllen (Ausnahme: Leistungen, die Sie in einem Learning Agreement vereinbart haben). Mit dem ausgefüllten Antrag und den entsprechenden Nachweisen der bereits erbrachten Leistung (z. B. Transcript of Records, fachspezifische Anlage mit den Inhalten des Moduls), wenden Sie sich an die/den jeweilige/n Verantwortliche/n. Die Verantwortlichen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite.

Entscheidung durch den Prüfungsausschuss

Sobald die/der Verantwortliche den Antrag unterschrieben hat, reichen Sie diesen mit den entsprechenden Nachweisen im Studierendenservice ein. Der jeweils zuständige Prüfungsausschuss wird dann über Ihren Antrag auf Anerkennung entscheiden. Die Entscheidung teilen wir Ihnen schriftlich mit.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter_innen des Studierendenservice gern zur Verfügung.